Sprichwörter und Reimsprüche

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **2 (1862)**

Heft 8

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Und nun „das Mädchen aus der Fremde?“ Wenn dieses Gedicht schon den Mangel seiner Gattung auch an sich trägt, hauptsächlich Schwierigkeit der Auflösung aller Vergleichungspunkte (denn die Entfernung aller Zweideutigkeiten ist noch keinem Erklärer gelungen) so fällt doch diese Allegorie nicht mit denen zusammen, die als todte bezeichnet wurden. Den hohen Vorzügen und Schönheiten, die der Erklärer an dem anmuthigen Gedichte aufgedeckt, ist unbedingt beizupflichten. Nur bald noch mehr, wackerer Erklärer!

Aus der Mathematik.

8. Aufgabe. Ein an der obern Mündung eines Eisenbahnstollens befindlicher Beobachter läßt in denselben einen Stein fallen und zählt auf seiner Uhr von dem Anfange des Falls bis zu dem Augenblicke, wo er das Anlangen des Steines durch den verursachten Knall wahrnimmt, 10 Sekunden. Es soll hienach die Tiefe des Schachtes berechnet werden, wenn man von dem Fallgesetz der schweren Körper ausgeht, wonach dieselben in der ersten Sekunde 15 Fuß zurücklegen, und im Uebrigen sich die Fallräume wie die Quadrate der Zeiten verhalten und man ferner aus Erfahrung weiß, daß der Schall in einer Sekunde circa 1000 Fuß zurücklegt.

Sprichwörter und Reimsprüche.

I.

Wer A, sagt muß auch B sagen.
Was Einer einbrockt, das muß er ausessen.
Weß das Herz voll ist, deß geht der Mund über.
Wer nichts hat, kann nichts verlieren.
Wer nicht hören will, muß fühlen.
Wer will kaufen, was er sieht, der muß verkaufen, was er hat.
Wo Nichts ist, hat der Kaiser sein Recht verloren.
Wenn dem Esel zu wohl ist, so geht er aufs Eis und bricht die Beine.
Wo nichts ist, kommt nichts her.
Wo nichts ist, kommt nichts hin.
Was nicht ist, das kann werden.
Wer nie ausgeht, kommt nie heim.
Wie das Garn, so das Tuch.
Wer im Rohr sitzt, hat gut Pfeifen schneiden.
Wer über sich haut, dem fallen die Späne in die Augen.

Wer bald giebt, giebt doppelt.
Wenn die Herren vom Rathhause kommen, sind sie am klügsten.
Wie man den Acker bestellt, so trägt er.
Wer viel anfängt, endet wenig.
Wie du aussäest, so wirst du ernten.
Wie der Baum, so die Frucht.
Wie das Haupt, so die Glieder.
Wie der Hirt, so die Heerde.
Zeit bringt Rosen.
Zu hochgespannte Saiten reißen gern.
Zur Haushaltung gehören ein Nothpfennig, ein Zehrpfennig, ein Ehrenpfennig und ein Wehrpfennig.
Zum Seligwerden gehört mehr als Begrabenwerden.

Bildung von Lehrerinnen.

Anmeldungen neuer Schülerinnen zur Erlernung des Lehrerberufes in der Einwohner-Mädchenschule in Bern nimmt bis zum 25. April unter Vorweisung des Tauf- und Impfscheines und einer selbstverfaßten schriftlichen Darstellung des bisherigen Bildungsganges entgegen der Kassier der Anstalt, Hr. Negotiant Forster-Rommel, Marktgasse Nr. 54.

Aufnahmsprüfung den 5. Mai, Morgens 8 Uhr im Schulgebäude auf dem Kornhausplatz Nr. 45. Anfang des Lehrkurses Dienstag den 6. Mai. Für gute und billige Kostorte sorgt Hr. Schulvorsteher Fröhlich, welcher außerdem jede weitere genauere Auskunft ertheilt.

Bern, den 8. April 1862.

Namens der Kommission der Einwohner-Mädchenschule:
Das Sekretariat.

Passendes Confirmationsgeschenk.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen

Gebet- und Andachtsbuch
für Schule und Haus.

Vorzugsweise für Eltern und Lehrer und die Schuljugend bestimmt.
Gesammelt und herausgegeben von **Samuel Werner**, Lehrer.
Zweite verbesserte und stark vermehrte Auflage. Bern, 1862.
15 Bogen in 8. Preis: broch. 1. Fr. 60., kart. 2 Fr., geb. 2 Fr. 40.

Daß eine zweite Auflage nöthig wurde, kann wohl als die beste Empfehlung für obiges Büchlein angeführt werden, und wir dürfen wohl hoffen, daß diese zweite, bedeutend vermehrte Auflage ebenfalls Anklang und Theilnahme finden werde.

Buchhandlung H. Blom in Bern und Thun.

Verantwortliche Redaktion: **B. Bach** in Steffisburg.
Druck und Expedition von **D. Aufenast** in Bern.